

# Wegweiser

für die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichen-  
psychotherapie mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie

## Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,



Ihre AnsprechpartnerInnen des Ausbildungsteams in der Akademie-Verwaltung (von links nach rechts): Günter Ruggaber (Geschäftsführer), Ute Schiffer, Roswitha Bauer, Yadigar Karabulut und Martina Mautner.

wir freuen uns darüber, dass Sie über eine Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie nachdenken. In diesem Ausbildungswegweiser haben wir die wichtigsten Informationen über Voraussetzungen, Anmeldeverfahren, Ausbildungsverlauf und Kosten für Sie zusammengestellt.

Wir stellen Ihnen in diesem Wegweiser die Ausbildungseinrichtungen vor, die von der **Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. (DGVT)** getragen oder in Kooperation mit der DGVT betrieben werden. Unsere Ausbildungsstätten sind in der **AusbildungsAkademie gGmbH** zusammengeschlossen.

Um den Organisations- und Verwaltungsaufwand sowie die dadurch verursachten Kosten so gering wie möglich zu halten, gibt es **in unseren Ausbildungszentren** ein weitgehend einheitliches, **zentrales Verfahren**. Ihre darüber hinausgehenden Fragen zu Aufbau, Ablauf und Inhalten der Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie beantwortet die Akademie-Verwaltung in Tübingen, spezifische Fragen zu regionalen Bedingungen klären Sie direkt mit den Verantwortlichen im regionalen Ausbildungszentrum.

Hier oder unter [www.psychotherapieausbildung-bundesweit.de](http://www.psychotherapieausbildung-bundesweit.de) erfahren Sie auch, wann in den regionalen Ausbildungszentren voraussichtlich die nächsten Lehrgänge beginnen.

Mit der Akademie-Verwaltung in Tübingen schließen Sie Ihren Ausbildungsvertrag. Die dortigen MitarbeiterInnen senden Ihnen die Terminpläne zu, verwalten Ihre Daten, erheben Ihre Ausbildungsgebühren, beantworten Ihre Fragen, kurzum:

- Mit uns nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie sich für unsere Ausbildung interessieren
- Wir begleiten Sie im Rahmen des Anmeldeverfahrens
- Wir stehen Ihnen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

In unseren **regionalen Ausbildungszentren** absolvieren Sie Ihre Ausbildung. Ausbildungszentren der DGVT für die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gibt es in Berlin, Dresden, Erlangen, Konstanz, Hamburg, Hannover/Hildesheim, Köln, Krefeld, Magdeburg, München/Bad Tölz, Münster und Stuttgart. Informationen zu den einzelnen Ausbildungszentren erhalten Sie ebenfalls unter [www.psychotherapieausbildung-bundesweit.de](http://www.psychotherapieausbildung-bundesweit.de) (kurz: [www.pab-info.de](http://www.pab-info.de)).



### Akademieverwaltung:

Postfach 1343  
72003 Tübingen

Tel. 07071 | 9434-44  
Fax 07071 | 9434-35

[ausbildung@dgvt.de](mailto:ausbildung@dgvt.de)  
[www.psychotherapieausbildung-bundesweit.de](http://www.psychotherapieausbildung-bundesweit.de)

### Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag  
9:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag  
14:00 bis 15:30 Uhr

Wir würden uns freuen, Sie bald in einem unserer Ausbildungszentren begrüßen zu dürfen. Sollten nach der Lektüre dieses Wegweisers für Sie noch Fragen offen geblieben sein, setzen Sie sich einfach mit uns über nebenstehende Adressen, Telefon- oder Faxnummern in Verbindung.

Als AusbildungsteilnehmerIn bei der DGVT dürfen Sie sich darauf verlassen, dass wir uns über die kompetente Vermittlung psychotherapeutischer Kenntnisse und Fertigkeiten hinaus mit Ihnen gemeinsam für eine Stärkung der psychosozialen Versorgung einsetzen. Messen Sie uns also an unserem Motto: **„Ausbildung bei der DGVT – mehr als Lernen!“**

gez. Günter Ruggaber  
Geschäftsführer der DGVT-Ausbildungsakademie

## Die Ausbildungsvoraussetzungen

Das **Psychotherapeutengesetz** (PsychThG) definiert die Zulassungsbestimmungen für die Ausbildung zum/zur Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn. Vorausgesetzt werden

- ein Diplom in Psychologie (mit Prüfungsfach Klinische Psychologie), oder
- ein entsprechender Masterabschluss, oder
- ein in einem anderen EU-Staat abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium der Psychologie, oder



Die LeiterInnen unserer regionalen Ausbildungszentren

- ein Magisterabschluss im Sinne des § 19 Abs. 4 HRG in Psychologie, soweit das Fach Klinische Psychologie eingeschlossen ist, oder
- ein Diplom in Pädagogik, Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, Sonderpädagogik, Heilpädagogik (Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen), oder
- ein entsprechender Masterabschluss, oder
- ein Magisterabschluss im Sinne des § 19 Abs. 4 HRG in Pädagogik, oder
- ein Magisterabschluss im Sinne des § 18 HRG mit Hauptfach Pädagogik und Sonderpädagogik.

- In einigen Bundesländern ist darüber hinaus die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auf der Basis eines Lehramtsstudiums möglich.

Darüber hinaus setzen wir die **Teilnahme an unserem Auswahlverfahren** voraus.

## Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie“ ist die praxisnahe und patientInnenbezogene Vermittlung von Kenntnissen im wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren der Verhaltenstherapie. Aufbau und Inhalte der Ausbildung folgen den Vorgaben des PsychThG mit dem Ziel der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Approbation und der kassenpsychotherapeutischen Zulassung beziehungsweise der Eintragung in das Psychotherapeutenregister der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die Mindest-Ausbildungsdauer beträgt an unseren Ausbildungszentren in der Regel drei Jahre. Eine Ausnahme ist Dresden, wo – bei gleichem inhaltlichem Umfang – generell eine Mindestausbildungsdauer von fünf Jahren besteht.

## Die Kosten

Die Kosten für die Ausbildung zum/zur Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn belaufen sich in den Ausbildungszentren Berlin, Bodensee, Dresden, Erlangen, Hamburg, Köln, Krefeld, München und Münster auf **14.235,- Euro (15.135,- Euro, wenn Sie kein Mitglied der DGVT werden möchten, Stand: 11/2016)**.

Die Gebühren werden nach Erteilung einer Einzugsvollmacht über den vereinbarten Zahlungszeitraum in Quartalsraten **zum Ende eines jeden Quartals** abgebucht. Darin sind die Kosten für Seminare, Gruppensupervision, angeleitete therapeutische Selbsterfahrung, Lehrgangsführung, Materialien und Skripte, Verwaltungskosten, Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung bzw. eines Zertifikates enthalten.

Hierin **nicht enthalten** sind Kosten für die Einzelsupervision (5.000,- Euro für die erforderlichen 50 Stunden), der Aufwand für die eventuelle Unterkunft am Ausbildungsort und ggf. der Aufenthalt in Tagungshäusern.

Nicht enthalten sind ferner die Kosten für die Anmeldung und Durchführung der staatlichen Prüfung, die regional unterschiedlich sind und von den Auflagen der jeweiligen Landesbehörden abhängen, sowie ggf. die Kosten für spezielle regionale Auswahlverfahren (vgl. Sie hierzu jeweils die Informationsblätter der einzelnen Ausbildungszentren).

Die Teilnahmegebühren in den **Ausbildungszentren Hannover/Hildesheim und Magdeburg** weichen von den oben genannten Gebühren ab. So sind dort zum Beispiel die Kosten für die Einzelsupervision in den Teilnahmegebühren mit enthalten. Die Bedingungen in **Stuttgart** erfragen Sie bitte direkt am Ausbildungszentrum.

## Refinanzierung

An allen unseren Ausbildungszentren werden Sie an den **Einnahmen** aus der praktischen Ausbildung beteiligt. Die Höhe dieser Vergütung ist schwankend und je nach der Vergütungssituation durch die Krankenkassen regional unterschiedlich; derzeit liegt sie zwischen ca. 25,- und 40,- Euro pro Therapiesitzung. Bei 600 Stunden praktischer Ausbildung bedeutet dies für Sie mögliche Mindesteinnahmen zwischen ca. 15.000,- und 24.000,- Euro. Die aktuellen Bedingungen vor Ort erfahren Sie im Rahmen der jeweiligen Informationsveranstaltungen der regionalen Ausbildungszentren.

## Unsere regionalen Ausbildungszentren

Alle Ausbildungszentren kooperieren mit der DGVT, die für spezielle Aufgaben der Organisation und der Qualitätssicherung unserer Ausbildung zuständig ist. Mit Blick auf die Ausbildungsinhalte und die Durchführung der Ausbildung folgen **alle Ausbildungszentren den gesetzlichen Vorgaben** und den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie, die deren Einhaltung garantiert.

Um Ihnen Ausbildungsplätze für die im PsychThG definierten Ausbildungsbestandteile „praktische Ausbildung“ und „praktische Tätigkeit“ (siehe unten) zur Verfügung zu stellen, arbeiten unsere Ausbildungszentren vor Ort mit stationär-psychiatrischen Einrichtungen, mit anerkannten Einrichtungen der psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung und mit psychotherapeutischen Praxen zusammen.

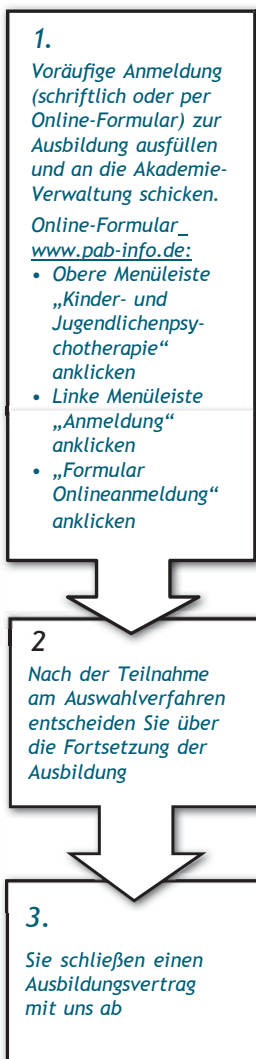


Therapieraum im Ausbildungszentrum Münster

## Regionale Ausbildungszentren:

- Berlin, Innsbruckerstraße 14, 10783 Berlin  
www.ausbildungszentrum-berlin.de
- Bodensee, Bruder-Klaus-Straße 8, 78467 Konstanz  
www.ausbildungszentrum-bodensee.de
- Dresden, Neubühlauer Straße 12, 01324 Dresden  
www.ausbildungszentrum-dresden.de
- Erlangen, Nägelsbachstraße 49c, 91052 Erlangen  
www.ausbildungszentrum-erlangen.de
- Hamburg, Spaldingstr. 77, 20097 Hamburg  
www.ausbildungszentrum-hamburg.de
- Hannover (Gesellschaft für Verhaltenstherapie Hannover/Hildesheim mbH),  
Große Seite 14, 31174 Dinklar  
www.ausbildungszentrum-hannover.de
- Köln, Aachener Straße 313, 50931 Köln  
www.ausbildungszentrum-koeln.de
- Krefeld, Ostwall 41, 47798 Krefeld  
www.ausbildungszentrum-krefeld.de
- Magdeburg (MAPP), Klausenerstr. 15, 39112 Magdeburg  
www.ausbildungszentrum-magdeburg.de
- München, Marktstraße 55, 83646 Bad Tölz  
www.ausbildungszentrum-muenchen.de
- Münster, Windthorststr. 20, 48143 Münster  
www.ausbildungszentrum-muenster.de
- Stuttgart, Christophstraße 8, 70178 Stuttgart  
www.alber-stiftung.de

## Die Anmeldung



Sie bewerben sich mit dem Formular **„Vorläufige Anmeldung zur Ausbildung“**, auf welchem Sie den Standort ihrer Wahl angeben. Diese Anmeldung verpflichtet Sie nicht zur Teilnahme: Sie werden auf unserer InteressentInnenliste geführt und erhalten eine Einladung zur nächsten Informationsveranstaltung oder direkt zum kommenden Auswahlverfahren des Standorts ihrer Wahl, sobald ein neuer Lehrgang startet. Voraussetzung ist, dass nicht mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen – wir werden Sie aber in jedem Fall informieren.

Die Auswahlverfahren an unseren verschiedenen Standorten sind unterschiedlich gestaltet. An einigen Standorten bitten wir Sie um die Teilnahme an einem Entscheidungsseminar, an anderen laden wir Sie zu einem Auswahlgespräch ein.

Die konkreten Informationen zum Standort ihrer Wahl finden Sie entweder in den speziellen Informationsblättern bzw. den Webseiten der einzelnen Ausbildungszentren (vgl. S. 4) oder erfragen Sie direkt in der Akademie-Verwaltung zu deren Telefonsprechzeiten. Sollten durch das Auswahlverfahren zusätzliche Kosten entstehen, finden Sie dort ebenfalls die entsprechenden Informationen.

## Bestandteile der Ausbildung

Ihre Ausbildung zum/zur Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn führen Sie in unseren regionalen Ausbildungszentren, in den Ausbildungsambulanzen und den kooperierenden Lehrpraxen und klinischen Einrichtungen durch.

Die **Lehrgangsheitung vor Ort** begleitet Sie durch Ihre Ausbildung und steht Ihnen für fachliche, organisatorische und persönliche Fragen als AnsprechpartnerIn zur Verfügung.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt eine **mindestens 4.200 Stunden umfassende Ausbildung** vor, die aus der theoretischen Ausbildung, der praktischen Tätigkeit, einer praktischen Ausbildung mit Krankenbehandlung unter Supervision, Selbsterfahrung sowie dem ergänzenden Studium besteht.

### Theoretische Ausbildung (600 Stunden)

Die **theoretische Ausbildung** dient der Vertiefung und Erweiterung psychotherapeutischen und psychodiagnostischen Wissens im kurativen, präventiven und rehabilitativen Bereich und umfasst auch das Üben diagnostischer und therapeutischer Fertigkeiten. Sie findet in Form von mediengestützten Seminaren, Übungen und Vorlesungen im regionalen Ausbildungszentrum statt, die (zumeist) als zweitägige Veranstaltungen an den Wochenenden durchgeführt werden.

Folgende Inhalte sind – entsprechend der Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) – Gegenstand der theoretischen Ausbildung:

### Grundkenntnisse (200 Stunden)

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens im Kinder- und Jugendlichenalter
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter
  - 2.1. Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren
  - 2.2. Psychosomatische Krankheitslehre
  - 2.3. Kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitslehre, Psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Säuglings- und Kleinkindforschung
4. Diagnostik und Differenzialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen bei Kindern und Jugendlichen
5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsbezogene Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen



Therapieraum in unserem Ausbildungszentrum in der Innsbruckerstraße in Berlin

6. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
7. Prävention und Rehabilitation
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen
9. Methoden und differenzielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
10. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen
12. Geschichte der Psychotherapie

### Vertiefte Ausbildung (400 Stunden)

1. Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen
2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung insbesondere im Hinblick auf bestehende Abhängigkeit von Beziehungspersonen
3. Therapiemotivation und Widerstand des Kindes oder Jugendlichen und seiner bedeutsamen Beziehungspersonen, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Dynamik der Beziehungen zwischen dem Therapeuten und dem Kind oder Jugendlichen sowie seinen Eltern oder anderen bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess
4. Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
5. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie von Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen
6. Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen
7. Gesprächsführung mit den Beziehungspersonen des Kindes oder Jugendlichen im Hinblick auf deren psychische Beteiligung an der Erkrankung und im Hinblick auf deren Bedeutung für die Herstellung und Wiederherstellung des Rahmens der Psychotherapie des Patienten
8. Einführung in die Säuglingsbeobachtung und in den Umgang mit Störungen der frühen Vater-Mutter-Kind-Beziehung



### Selbsterfahrung (120 Stunden)

Beispiele für Themen der Selbsterfahrung sind u.a.:

- die Reflexion des persönlichen therapeutischen Erlebens und Handelns unter Einbeziehung biographischer Aspekte
- die Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen und Gefühlslagen der PatientInnen im therapeutischen Prozess
- die Analyse eigener Krisen und Problemlösungen sowie deren Einfluss auf die therapeutische Beziehung
- die Erarbeitung und Erprobung eigener Problemlösungsstrategien unter Verwendung verhaltenstherapeutischer Methodik
- Macht und Machtmissbrauch in der Psychotherapie

Selbsterfahrung findet als angeleitete Gruppenselbsterfahrung in Form von mehrtägigen Blockveranstaltungen statt.

### Praktische Ausbildung (600 Stunden)

Die **praktische Ausbildung** umfasst die psychotherapeutische Behandlung unter Supervision. Hierbei sind mindestens sechs PatientInnenbehandlungen durchzuführen und anonymisierte Falldarstellungen zu verfassen. Die supervidierte Behandlung von PatientInnen ist möglich an der mit der Ausbildungsstätte kooperierenden Ambulanz oder in allen von der Ausbildungsstätte und der zuständigen Landesbehörde anerkannten ambulanten und stationären Einrichtungen. Werden die durchgeführten „Psychotherapiestunden“ von den Krankenkassen vergütet, erfolgt eine **anteilige Vergütung** der AusbildungsteilnehmerInnen (siehe Seite 4).

### Supervision (150 Stunden)

Das Psychotherapeutengesetz schreibt **Einzel- und Gruppensupervision** im Umfang von 150 Stunden vor, wovon mindestens 50 Stunden **Einzel-supervision** sein müssen. Die Supervision ist auf die 600 Behandlungsstunden regelmäßig zu verteilen und muss bei mindestens drei unterschiedlichen, anerkannten SupervisorInnen durchgeführt werden. Die Zuweisung von anerkannten SupervisorInnen erfolgt in der Regel durch die Ambulanzleitung unter Berücksichtigung von Wünschen der Supervisionsgruppe beziehungsweise der TeilnehmerInnen.

### Praktische Tätigkeit (1800 Stunden)



Unser Ausbildungszentrum in Dresden

Die **praktische Tätigkeit** findet in **klinisch-psychiatrischen Einrichtungen** statt. Sie umfasst unter anderem die angeleitete Durchführung von diagnostischen Erhebungen, Untersuchungen und Mitwirkung an psychotherapeutischen Behandlungen bei PatientInnen mit unterschiedlichen psychischen Störungen und Erkrankungen in unterschiedlichen Settings.

1.200 Stunden finden in einer kinder- und jugendpsychiatrischen klinischen Einrichtung statt, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist, oder an einer von der zuständigen Behörde (Landesbehörde) als gleichwertig anerkannten Einrichtung.

600 Stunden sind in einer vom Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen oder in der psychotherapeutischen Praxis eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder eines Arztes mit der ärztlichen Weiterbildung in der Kinder- und Jugendpsychotherapie zu absolvieren.

## Ergänzendes Studium (bis zu 930 Stunden) und Arbeitsgruppen

Das **ergänzende Studium** umfasst

- Die Arbeit in **angeleiteten Arbeitsgruppen**  
Die Aus- und Weiterbildung in Arbeitsgruppen hat in der DGVT eine lange Tradition und wird daher in das ergänzende Studium im Umfang von ca. 500 Stunden übernommen. Diese Gruppen, die in der Regel identisch sind mit den Supervisionsgruppen, arbeiten angeleitet und bestehen aus ca. drei bis fünf TeilnehmerInnen. Zu den Arbeitsinhalten der Arbeitsgruppen gehört unter anderem die Bearbeitung der Ausbildungsmaterialien, die Durchführung von praktischen Übungen und Rollenspielen, die kollegiale Supervision (Intervision), die Weiterführung der themenzentrierten Selbsterfahrung, die Vertiefung ergänzender Inhalte mit Bezug zur berufspraktischen Tätigkeit, die Arbeitsplatzanalyse und die Besprechung von Problemen der Berufs- und Ausbildungsrolle.
- Die Vor- und Nachbereitung sowie Erweiterung der psychotherapeutischen Behandlungsstunden der praktischen Ausbildung
- Erweiterung der Anteile der praktischen Tätigkeit
- Fallkonferenzen, Kolloquien, Fortbildungsinhalte, von Arbeitgebern organisierte und ausbildungsbezogene Veranstaltungen

## Abschlussprüfung und Approbation

Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt die staatliche Prüfung durch die jeweils zuständige Landesbehörde. Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und JugendlichentherapeutInnen umfasst sie einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Gegenstand der **schriftlichen Prüfung** sind die „Grundkenntnisse in den wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren“ (§ 16 Abs.1 KJPsychTh-APrV), die im Rahmen einer beaufsichtigten, zweistündigen Klausur geprüft werden. Den staatlichen Gegenstandskatalog hierzu finden Sie unter [www.impp.de](http://www.impp.de).

Die **mündliche Prüfung** besteht aus einer halbstündigen Einzel- und einer bis zu zweistündigen Gruppenprüfung von bis zu vier Personen. Der inhaltliche Schwerpunkt der mündlichen Prüfung liegt auf der Anwendung des erworbenen Wissens in der psychotherapeutischen Praxis: „In der mündlichen Prüfung hat der Prüfling anhand mindestens eines Falles (...) nachzuweisen, dass er über das für die Tätigkeit des/der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen erforderliche eingehende Wissen und Können verfügt, in der Lage ist, die während der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der beruflichen Praxis anzuwenden und zu eigenständiger wissenschaftlich begründeter Diagnostik und psychotherapeutischer Krankheitsbehandlung befähigt ist.“ (§ 17, Abs. 2 KJPsychTh-APrV).

Nach der ordnungsgemäßen Durchführung der Ausbildung „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie“ und dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung kann ein **Antrag auf Approbation** als „Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn“ bei der zuständigen Landesbehörde des Ausbildungsortes gestellt werden (siehe § 19 KJPsychTh-APrV).

Die AbsolventInnen erhalten darüber hinaus ein **Abschlusszertifikat** der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e.V.

## Was sonst noch interessiert

Als Vorteil unseres bundesweiten Verbundes können Sie Seminare und Übungen, die aus wichtigen Gründen nicht besucht werden konnten, unter Umständen in anderen Ausbildungszentren **nachholen**. Alle regionalen Ausbildungsstätten ermöglichen dies für Theorieveranstaltungen nach Voranmeldung bei der zuständigen Lehrgangleitung und unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten ohne Mehrkosten. Im Falle eines **Umzuges** bemühen wir uns, unsere AusbildungsteilnehmerInnen bei vorhandenen freien Plätzen in einen Lehrgang eines Ausbildungszentrums in der Nähe ihres neuen Wohnortes zu integrieren. Ihr persönliches **Studienbuch** enthält alle Eintragungen und Vermerke im Verlauf der gesamten Ausbildung.

Haben Sie Interesse an einer Ausbildung zum/zur Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn? Dann zögern Sie nicht, sich unverbindlich für die nächste Informationsveranstaltung am Ausbildungsort Ihrer Wahl anzumelden oder noch offene Fragen unter Telefon 07071 | 9434-44 zu den auf Seite 2 angegebenen Zeiten mit uns zu besprechen.

## Impressum:



### Akademie-Geschäftsführung

Akademie-Verwaltung

Postfach 1343

72003 Tübingen

Handelsregisternummer: HRB 736057

Steuernummer: 86168/13005

Weitere Informationen im Internet:

[www.psychotherapieausbildung-bundesweit.de](http://www.psychotherapieausbildung-bundesweit.de)

(kurz: [www.pab-info.de](http://www.pab-info.de))

[www.dgvt.de](http://www.dgvt.de)

**DGVT Ausbildungsakademie  
gemeinnützige GmbH**

**Bundesgeschäftsstelle:**

Corrensstraße 44/46

72076 Tübingen

Tel. 07071 | 9434-44

Fax 07071 | 9434-35

ausbildung@dgt.de

[www.psychotherapieausbildung-bundesweit.de](http://www.psychotherapieausbildung-bundesweit.de)

---